

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 5

Artikel: Was hätte ein schweiz. Frauenberufsamt zu tun?
Autor: Bloch, Emmi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben Mühe, sich von alten Vorurteilen zu lösen und dem Neuen die Opfer zu bringen, die es verlangt. Aber die Richtung ist eingeschlagen und die Weggenossen mehren sich. —

Was hätte ein schweiz. Frauenberufsamt zu tun?

Wieder ein Amt? höre ich fragen, und Zweifel steigen auf, ob nicht die Sucht unserer Zeit, alles zu organisieren, zu klassieren, für diese und jene Interessengruppe ein Sekretariat zu schaffen, ob nicht diese Sucht sich nun ein neues Opfer suche. Wer den Fragen der weiblichen Berufsberatung bisher ferngestanden, wer nicht selbst im Berufsleben tätig, dem mag es fremd klingen, wenn nach einem Frauenberufsamt gerufen wird. Die folgenden Ausführungen sollen der Erklärung dienen:

Es sind erst wenige Jahre, seitdem Berufsberatungsstellen in der Schweiz sich gebildet haben. Ihre Anfänge erkennen wir in den Bemühungen des Gewerbestandes, der, um Lehrlingen und Meistern zu dienen, sich mit der Lehrstellenvermittlung befasste. Die Lehrlingspatronate vermittelten auch Lehrstellen an Lehrtöchter. Heute sind diese Vermittlungsstellen, die lediglich dem Gewerbestand dienten, meist im Ausbau begriffen oder arbeiten Hand in Hand mit Berufsberatungsstellen, welche über alle anderen, die sogen. freien Berufe, Auskunft geben und die Berufsarbeit in der Industrie gebührend berücksichtigen. Die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens während der letzten Jahrzehnte hat dies notwendig gemacht, besonders die Frauenberufe haben grosse Ausdehnung nach Art und Zahl erfahren. — Durch die Fortschritte der Technik sind ungeheure Umwälzungen auf allen Gebieten von Handel, Industrie und Gewerbe zu verzeichnen, die den weiblichen Berufen ungeahntes Neuland wiesen. Neue Betätigungen boten sich, während alte, bewährte Berufe in Misskredit kamen. Die Maschinenarbeit verdrängte mancherorts die Schwerarbeit des Mannes und die Maschinenbedienung rief nach der leichteren und billigeren Hand der Frau. — Dank den Bemühungen der Frauenbewegung von 1860—1890, deren Früchte wir Nachkommen in Selbstverständlichkeit hinnehmen, stehen den Frauen die Wege zur Ausbildung in akademischen Berufen offen. Auf den Gebieten der Hauswirtschaft, Krankenpflege, Erziehung, sozialen Arbeit, Gartenbau, sind ebenfalls in diesen Jahrzehnten entscheidende Neuerungen geschehen.

Immer noch und wohl auf lange Jahre hinaus bringen die unklaren Verhältnisse in der Weltwirtschaft und die Umgestaltungen unserer Gesellschaftsformen es mit sich, dass auf dem Gebiete des Berufslebens nicht mit feststehenden Beurteilungen gerechnet werden kann. Fortwährende Neuorientierung, beständiges umfragen und Nachforschen ist nötig, will man sich ein Urteil über Anforderungen und Aussichten in den verschiedenen Berufen bilden. Dies zu tun, ist für den Einzelnen, sei er ein besorgter Familienvater, dessen Kind vor der Berufswahl steht, sei es ein junger Mensch, der seinen eigenen Weg sucht, eine Unmöglichkeit geworden. Ihm soll die Berufsberatungsstelle, deren Berater in dieser Orientierung

ihre Hauptarbeit oder doch, in kleineren Orten, eine selbstgewählte zeitraubende Nebenarbeit zu leisten haben, dienen.

Damit ist für die Berufsberatungsstelle die Aufgabe gegeben, den ganzen grossen Komplex des Berufslebens zu bearbeiten. In diesem Stadium befindet sie sich heute und ist infolgedessen aus den Händen der Gewerbeverbände, wo sie zunächst Lehrlingsberatung und -Fürsorge war, übergegangen an private oder öffentliche Instanzen, welche in erster Linie den Berufssuchenden und dann der gesamten Volkswirtschaft dienen wollen.

Bei der grossen Ausdehnung der Frauenberufsarbeit, bei der zunehmenden Einsicht in die Notwendigkeit, jedem Mädchen die Fähigkeit zur Berufsausübung zu vermitteln, ist es heute selbstverständlich, dass der Berufsberatung für Frauen grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Zumeist sind es Frauenvereinigungen, die sich bisher darum bemühten, dass neben der sich entwickelnden Berufsberatungsarbeit für Knaben die Berufsberatung der Mädchen durch eine Beraterin an Hand genommen werde. Noch sind erst Anfänge dieser Arbeit in einigen unserer Kantone zu verzeichnen, Ausbau und Ausdehnung dieser Aufgabe ist unerlässlich. Den schon bestehenden Berufsberatungsstellen diesen Ausbau zu erleichtern, ja zu ermöglichen, die Sache der Beratung der Mädchen da zu fördern, wo der Ansporn noch vonnöten, dies wäre in erster Linie Aufgabe des schweiz. Frauenberufsamtes. Ausserdem hätte es die Interessen der berufstätigen Frauen zu fördern und seine Kraft in den Dienst der Hebung der Frauenarbeit zu stellen.

Die Tätigkeit eines schweiz. Frauenberufsamtes wäre etwa folgendermassen zu skizzieren:

In theoretisch-wissenschaftlicher Richtung hätte das Amt seine bestimmten Aufgaben. Alles Material über Frauenarbeit in den verschiedenen Berufen wäre zu sammeln, zu sichten und sorgfältig zu verarbeiten. Die Verhältnisse wären nach hygienischem, psychischem, sozialem, wirtschaftlichem Gesichtspunkt zu prüfen und zu begutachten. Aus solcher Sammelarbeit ergäbe sich Einsicht und Sachkenntnis; vergleichende Arbeit über die Handhabung eines Berufes in den verschiedenen Landesteilen würde wertvolle Aufschlüsse zu Tage fördern. Immer wieder neu müsste gesammelt und gesichtet werden, denn nur Material, das nicht veraltet ist, hat praktischen Wert. Dieses Material in seiner Reichhaltigkeit, verarbeitet und gesichtet, geordnet, böte unschätzbaren Wert für die praktische und organisatorische Aufgabe des schweiz. Frauenberufsamtes. Die organisatorische Tätigkeit ist nur möglich, wenn sie sich aufbaut auf der theoretischen, oben skizzierten Arbeit und würde etwa folgende Aufgaben umfassen:

Ausbau der Berufsberatung der Frauen durch Mitarbeit bei der Gründung von Beratungsstellen, durch Versendung von theoretischem Material, wie Berufsbilder, Berufsmappen, Broschüren, Flugblätter, Verzeichnis der Bildungsanstalten an die bestehenden Berufsberatungsstellen, durch Beschickung der Presse mit orientierendem Material über die Aufgabe der Berufsberatung.

Förderung aller Bestrebungen auf den Gebieten der Frauen-Berufsarbeit, wie Lehrtöchterfürsorge, Stellenvermittlung, Stipendien- und Versicherungswesen, Ausbildungs- und Fortbildungsfragen usw. durch Abgabe von Aufklärungsmaterial an dafür Arbeitende, wie auch durch Mitarbeit bei Beratungen, bei Gründung von Frauenfachvereinen und Orientierung durch die Presse, wenn durch Privatinitiative oder auf gesetzlichem Wege einer Neuerung Bahn gemacht werden soll.

Auch die Bekämpfung von Missständen in der Frauenberufsarbeit, die Unterdrückung der irreführenden Inserate der schlechten Ausbildungsinstitute, wäre Sache des Frauenberufsamtes.

Eine Bibliothek wäre anzulegen, in welcher die Literatur über Frauenarbeit, über alle in diese Materie gehörenden Fragen, gesammelt würde und die den Berufsberaterinnen und anderen Interessenten offenstünde.

Damit sind nur einige Hauptaufgaben dieses Amtes angedeutet, dessen Aufgabe also in erster Linie darin bestünde, die Berufsberatung der Mädchen in allen Teilen unseres Landes zielbewusst zu fördern und die Interessen aller weiblichen Berufsarbeitenden zu stützen, sei es durch initiative eigene Arbeit oder durch Mitarbeit bei den Aufgaben, die sich schon bestehende Berufsverbände oder gemeinnützige Institutionen auf den oben erwähnten Gebieten stellen.

Denken wir an den grossen Umfang der Frauenarbeit in der Schweiz — es arbeiten in Gewerbe, Industrie und freien Berufen (inkl. Hauswirtschaft) über 500 000 Frauen, zu denen noch die statistisch nicht erfassten Heimarbeiterinnen zu zählen sind — so wird uns ohne weiteres klar, welch enormes Arbeitsfeld sich einem schweiz. Frauenberufsamt eröffnet; wie notwendig eine solche Zentralstelle, die Sammel- und Ausgangspunkt für alle fördernden Bestrebungen sein müsste, ist, das wissen am besten die in der Berufsberatungsarbeit Stehenden zu sagen, die oft genug allzuviel Zeit und Mühe für Gänge und Korrespondenzen aufwenden müssen, um Auskünfte zu erhalten, welche von einer Zentralstelle sollten gegeben werden können.

Selbstverständlich hätte das Frauenberufsamt nicht Berufsberatung im Einzelfall zu besorgen, ebenso wenig hätte es sich einzumischen in die Arbeit der Vereine und Institutionen in den verschiedenen Kantonen, es ergäbe sich wohl von selbst, dass seine Stellung zu denselben eine beratende, mitarbeitende würde, doch dürfte es für gemeinsame Aktionen, wie Beratungen über Gesetzesänderungen, Fragen des Bildungswesens usw. eine willkommene Zentralstelle sein.

Ist aber ein solches Frauenberufsamt nicht Sache der Behörden? Können wir nicht von dem jüngst ins Leben gerufenen eidgenössischen Arbeitsamt alle diese Funktionen erwarten? Das werden manche denken, denen die Schwierigkeit der Gründung eines Frauenberufsamtes bewusst ist, und die das neue eidgen. Amt voll Erwartung begrüßten.

Mir scheint, dass wir von einer offiziellen Amtsstelle nur das erwarten dürften, was sie leisten kann. Ein offizieller Apparat arbeitet schwer und fraglich ist, ob dies

Arbeitsamt, das sich sehr viel mit der Stellungnahme zur internationalen und nationalen Arbeiterbewegung zu befassen haben wird, ob dies Amt Zeit finden wird, neben seinen grossgezeichneten Aufgaben auch der kleineren, uns aber so wichtigen Detailfragen, sich in genügender Intensität anzunehmen.

Ein privates Amt, auch wenn es klein ist und mit verhältnismässig kleinen Mitteln arbeiten muss, kann vermöge seiner Beweglichkeit und Unabhängigkeit rascher seine engeren, aber intensiv erfassten Ziele verfolgen. Es könnte, wenn es gut arbeitet, dem offiziellen Arbeitsamt wertvolle Dienste in Detailarbeit leisten und wiederum in seinem Wirken am Eidgenössischen Amt eine geschätzte Stütze finden. Das eine schliesst das andere nicht aus, noch ersetzt es sich, es wäre Ergänzung im besten Sinne.

Und schliesslich noch die Ueberlegung, ob ein solches Frauenberufsamt gedacht wäre ganz als Neuschaffung, unabhängig von den Arbeitsstellen und Aemtern, die der Berufsberatung und -Erforschung für Knaben oder für Knaben und Mädchen dienen. Der schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hatte vor Jahresfrist den Plan ausgearbeitet, sein Sekretariat zu einer Zentralstelle für Berufsberatung auszubauen, in der eine Abteilung für Mädchen der Abteilung für Knaben koordiniert gedacht war. Der Plan hat mangels Mitteln zurückgelegt werden müssen, es wäre aber denkbar gewesen, dass diese weibliche Abteilung sich zum geschilderten Frauenberufsamt ausgewachsen hätte. Ein gutes Einvernehmen und Zusammenarbeiten mit den Berufsberatern ist als Grundlage für alle Arbeit Voraussetzung. Diese Grundlage ist vorhanden, jedoch just die Anerkennung des gemeinsamen Arbeitens auf diesem Gebiet und die Erfahrungen männlicher und weiblicher Berufsberater haben gezeigt, dass für die männliche Berufsberatung der Mann, für die weibliche Berufsberatung die Frau am rechten Platze ist. Diese Einsicht, welche wohl diejenige der meisten in dieser Arbeit Stehenden sein dürfte, gilt natürlich auch für die erweiterte Arbeit einer Zentralstelle.

Sollte es möglich werden, dass aus den Kreisen der Frauen das Frauenberufsamt erstehen könnte, so würden die Frauen wieder einmal beweisen, dass sie für Pionierarbeit vieles zu leisten fähig sind. Es gälte, den Anstoss zu geben, den Grund zu legen, zu beginnen, wenn auch in kleinem Rahmen. Es wäre zu überlegen, ob nicht die sämtlichen dabei interessierten Frauenvereine und Verbände der Schweiz sich zu gemeinsamem Vorgehen entschliessen könnten und die Schaffung eines solchen Amtes, das wohl in Anlehnung an eine schon bestehende gutausgebaute Berufsberatungsstelle am ehesten sich bilden könnte, unternähmen. Sollte eine spätere Entwicklung die Fusion mit einer andern Institution gleicher Richtung als wünschbar zeigen, so wäre dann der Zeitpunkt, dies zu überlegen, früh genug. Besser, zu beginnen, wenn auch im kleinen, und wachsen zu lassen, als auf Unge-wisses zu warten.

Wind es möglich sein?

Emmi Bloch.